

Hallo Claudia,

zu der in der letzten Ratssitzung vorgestellten Planung zum Gewerbegebiet Ost nimmt die FWG wie folgt Stellung:

1. Die vorgesehene Ampelanlage an der B 9 wird abgelehnt.
2. Stattdessen wird an dieser Stelle ein Kreisel zur Entschärfung der derzeit herrschenden gefährlichen Verkehrssituation befürwortet. Dass rechtliche Gründe gegen die Verwirklichung eines Kreisels auf einer Bundesstraße bestünden, kann nicht nachvollzogen werden. Auf der B 420 befindet sich in Höhe Köngernheim ebenfalls ein Kreisel.
3. Der im Gewerbegebiet vorgesehene 5-armige Kreisel wird hingegen als überdimensioniert abgelehnt.
4. Ggf. sollte die Planung auf ein Teilstück im Westen des Planungsgebietes beschränkt werden, um lediglich die Errichtung einer für die Infrastruktur des Ortes wichtigen Tankstelle zu ermöglichen.
5. Ist die derzeitige Planung nicht im Sinne der OG änderbar, wird seitens der FWG das gesamte Projekt trotz der bereits entstandenen Planungskosten in Frage gestellt. Angesichts des zu erbringenden Gemeindeanteils könnten die Verluste für die Gemeinde bei einer Verwirklichung des Gebietes noch wesentlich größer sein.

Viele Grüße

Walter Reineck, 17.09.2017